



Nr. 6 / 4. Juni 2018

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	153	Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/ für Fachberater bei Staatlichen Schulämtern	167
INKLUSIONSVEREINBARUNG nach § 166 SGB IX für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen mit Schulen für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS) im Regierungsbezirk Oberbayern	154	Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	169

Stellenausschreibungen

Staatlich

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Niederbayern, der Oberpfalz, Oberfranken, Unterfranken und Schwaben	159	Ausschreibung der Stelle einer Sonderschul- konrektorin/eines Sonderschulkonrektors an der Clemens-Maria-Hofbauerschule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	175
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen	164	Ausschreibung der Stelle einer Sonderschul- konrektorin/eines Sonderschulkonrektors an der Samuel-Heinicke- Realschule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum des SchulCentrum Augustinum mit dem Förderschwerpunkt Hören	175
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/ eines Beratungsrektors als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Dachau	164	Ausschreibung der Stelle einer Sonderschul- rektorin/eines Sonderschulrektors des privaten Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf, Helfende Hände gGmbH	176
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule	165		
Ausschreibung von zwei Stellen einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen	165		
Ausschreibung der Stelle einer Fachoberlehrerin/ eines Fachoberlehrers als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für die Fächerkombination Englisch/Kommunikationstechnik (E/KT)	166		

Nichtamtlicher Teil

2. Fachlehrertag des BLLV Oberbayern	177
Sonderausstellung „Raum, Form und Klang – Handwerkliche Ausbildung im Werdenfelser Land“	178
Medienhinweise	179

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
Abschlussprüfung 2019 an Wirtschaftsschulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. März 2018, Az. VI.4-BS9500-4-7.17 78	KWMBEibl. Nr. 5/2018 Seiten 99 – 100
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Art. 25, 26 und 36 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 26. Februar 2018 (GVBl. S. 188)	KWMBI. Nr. 5/2018 Seiten 142 – 143
Änderung der Bekanntmachung „Schulversuch Mittlere-Reife-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Mittelschule“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. März 2018, Az. III.4-5S7641-4b.6 667	KWMBI. Nr. 5/2018 Seite 144
Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Vorschriften des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes über die Lernmittelfreiheit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. März 2018, Az. II.7-BS1331.0/23	KWMBI. Nr. 5/2018 Seite 145
Änderung der Bekanntmachungen über Gastschulbeiträge und Kostenersatz für Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns (Art. 10 Abs. 5 Nr. 5, Art. 19 Abs. 1 und 2 BaySchFG) und über Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschulung von Asylbewerberkindern (Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 BaySchFG) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. März 2018, Az. II.7-BH4001.0/33	KWMBI. Nr. 3/2018 Seite 146
Woche des Waldes und Tag des Baumes 2018 Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 26. April 2018, Az. V.8-BS4430.3-6a.39 744	KWMBEibl. Nr. 6/2018 Seiten 126 – 127
Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2019 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. April 2018, Az. III.2-III.6-BS7501(2019)-4a.27 671	KWMBEibl. Nr. 6/2018 Seiten 131 – 135
Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2019 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. April 2018, Az. III.2-III.6-BS 7503(2019)-4a.27 67	KWMBEibl. Nr. 6/2018 Seiten 136 – 138
Änderung der Bekanntmachung „Bewertungsmaßstäbe und Wertungstabellen für die sportpraktischen Prüfungen nach Lehramtsprüfungsordnung I Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. April 2018, Az. VI.11-BK7203.3-3.146 749	KWMBI. Nr. 6/2018 Seite 150
Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. April 2018, Az. IV.8-BO4207.2-6a.16 227	KWMBI. Nr. 6/2018 Seiten 151 – 166

Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. April 2018, Az. IV.8-BO4207.2-6a.16 226	KWMBI. Nr. 6/2018 Seiten 167 – 179
---	---------------------------------------

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

INKLUSIONSVEREINBARUNG nach § 166 SGB IX für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen mit Schulen für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS) im Regierungsbezirk Oberbayern

Die Bayerische Staatsregierung hat durch Ministerratsbeschluss vom 25.09.2001 die Förderung der beruflichen Integration behinderter Menschen zu einem zentralen Anliegen ihrer Behindertenpolitik gemacht.

Nach Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des GG für die Bundesrepublik Deutschland darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Artikel 118 a der Verfassung des Freistaates Bayern verstärkt dieses Benachteiligungsverbot.

Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Eingliederung in Arbeit und Ausbildung ist wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Dienststellen- und Schulleitungen, schwerbehinderte Menschen dauerhaft zu beschäftigen.

Die dauerhafte berufliche Inklusion behinderter Menschen ist nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich. Die Vorgesetzten begegnen den schwerbehinderten Menschen im Rahmen der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Möglichkeiten mit Rücksicht und Wohlwollen.

Die Dienststellen- und Schulleitungen suchen die Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Partnern, wie Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Integrationsamt (künftige Bezeichnung: Inklusionsamt).

Die Schwerbehindertenvertretung leistet ihren Beitrag zur Umsetzung dieser Vereinbarung und zur Bewältigung schulischer Fragestellungen. Hierbei wird sie von der Personalvertretung unterstützt.

Für die Umsetzung dieser Vereinbarung sind in erster Linie die Dienststellenleitungen, die Schulleitungen und die Inklusionsbeauftragten, bis Ende 2017 noch als „Beauftragte des Arbeitgebers“ bezeichnet, zuständig. Die Dienststellen- und Schulleitungen gewährleisten in ihrem Bereich, dass alle Beschäftigte, die Entscheidungen mit Auswirkungen auf schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber sowie Beschäftigte treffen, sich mit den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX, der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 19. November 2012 über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern („Teilhaberichtlinien“, zugänglich u. a. auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter „Lehrer > Dienst- und Beschäftigungsverhältnis > Schwerbehinderte Lehrkräfte > Weitere Informationen“ oder auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat unter „Themen > Öffentlicher Dienst > Informationen für schwerbehinderte Menschen“) und allen zu deren Gunsten erlassenen Verordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen vertraut machen und diese umsetzen. Die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und die Bezirksschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich der Regierung von Oberbayern bieten Informationen und Unterstützung zum Schwerbehindertenrecht. Gleiches gilt für die Personalvertretung.

Um diesen Zielen und der besonderen sozialpolitischen Verantwortung eines öffentlichen Arbeitgebers Rechnung zu tragen, schließen die Regierung von Oberbayern, der Bezirkspersonalrat, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke sowie die Bezirksschwerbehindertenvertretung folgende Inklusionsvereinbarung ab:

I. Leitlinien zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich:

Schwerbehinderte Menschen haben auf Grund zahlreicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Dienst eine besondere Rechtsstellung. Vor allem das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen

mit Behinderungen, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz, das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX), das Bayerische Beamtenengesetz, § 8 der Lehrerdienstordnung, das Bayerische Personalvertretungsgesetz (insbesondere Art. 69 Abs. 1 Buchst. d) BayPVG), der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Teilhaberichtlinien gewährleisten diesen Schutz.

1. Personenkreis

Diese Vereinbarung gilt für schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX und für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Die den schwerbehinderten Menschen zustehenden Rechte gelten auch für die Gleichgestellten, sofern diese nicht ausdrücklich ausgenommen sind (Zusatzurlaub, Ermäßigungsstunden, Ruhestandsversetzung). Für behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30, die nicht gleichgestellt im Sinn des § 2 Abs. 3 SGB IX sind, wird im Einzelfall geprüft, ob besondere, der Behinderung angemessene Maßnahmen nach dieser Richtlinie in Betracht kommen.

Prinzipiell sind alle Nachteilsausgleiche spätestens ab Vorlage eines Schwerbehindertenausweises oder einer Gleichstellung anzuwenden.

Beschäftigte, über deren Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte oder auf Gleichstellung noch nicht entschieden ist, sollen möglichst wie Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte behandelt werden.

2. Einstellung von schwerbehinderten Menschen auf Grundlage des TV-L

Sobald in einer Dienststelle oder Schule Stellen neu zu besetzen sind, ist die zuständige Schwerbehindertenvertretung unverzüglich und umfassend zu informieren.

Wenn eine Stelle für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet ist, so ist dies in einer Ausschreibung zu vermerken; es ist dabei auch darauf hinzuweisen, dass schwerbehinderte Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Beim Einstellungsverfahren sind die Vorgaben der Teilhaberichtlinien, Ziff. 4, zu beachten. Die Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung unterbleibt, wenn die schwerbehinderte Bewerberin oder der schwerbehinderte Bewerber dies ablehnt. Die Ablehnung muss jedoch auf Initiative des schwerbehinderten Bewerbers zurückgehen. Unzulässig ist die ausdrückliche Nachfrage, ob der Bewerber die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung wünsche.

Soweit Schulleiter gem. Ziff. 1.4 der Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Auswahl der einzustellenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuständig sind, ist die einstellende Regierung über die Bewerbungen Schwerbehinderter zu informieren.

3. Einstellung von Beamtinnen und Beamten

Bei der Einstellung von Beamten gelten die besonderen Bestimmungen des Leistungslaufbahngesetzes. Auf Ziff. 4.6 der Teilhaberichtlinien (Besonderheiten bei der Besetzung von Beamtenstellen) wird hingewiesen.

4. Beschäftigung und Art der Tätigkeit

Schwerbehinderte Menschen erfüllen ihre Dienstpflichten wie jeder andere Beschäftigte. Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf

- Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können. Dies gilt nicht, soweit die Erfüllung dieses Anspruchs für die Dienststelle nicht zumutbar ist oder mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre oder soweit beamtenrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- bevorzugte Berücksichtigung bei Maßnahmen der Weiterbildung zur Förderung ihres beruflichen Fortkommens
- behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten
- Ausstattung ihres Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung schwerbehinderter Beschäftigter sollen vorrangig berücksichtigt werden; teilzeitbeschäftigten schwerbehinderten Beschäftigten soll auf Wunsch ein bevorzugtes Rückkehrrecht zur Vollbeschäftigung ermöglicht werden. Auf § 164 Abs. 5 SGB IX wird verwiesen.

Eine Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung ist Schwerbehinderten auf ihr Verlangen gegebenenfalls wiederholt zu genehmigen.

5. Berufliche Förderung und dienstliche Beurteilung

Die Schwerbehindertenvertretung ist frühzeitig vor Erstellung der dienstlichen Beurteilung über das Anstehen der dienstlichen Beurteilung und über das dem Beurteilenden bekannte Ausmaß der Behinderung zu informieren; dies gilt nicht, wenn schwerbehinderte Beschäftigte auf Befragen die Beteiligung ablehnen.

Die Schwerbehindertenvertretung kann Beurteilende ihrerseits über Wesen und Ausmaß der Behinderung unterrichten.

Bei der Vergabe von Leistungsprämien oder Leistungszulagen sind schwerbehinderte Beschäftigte angemessen zu berücksichtigen. Ihrer Leistung ist die Bewertung zuzuordnen, als wenn ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit nicht durch die Behinderung gemindert wäre. Die Schwerbehindertenvertretung ist über die Vergabe von Leistungsprämien zu informieren.

6. Prävention

Bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten im Dienst- oder Arbeitsverhältnis, die zur Gefährdung dieses Verhältnisses führen können, schaltet die Dienststellenleitung möglichst frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung und die Personalvertretung ein, um präventive Maßnahmen im Sinne des § 167 Abs. 1 SGB IX zu ergreifen.

Die Hinweise zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX sind zu beachten.

7. Benachteiligungsverbot

Schwerbehinderte Beschäftigte dürfen bei einer Vereinbarung oder einer Maßnahme nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

8. Zusammenarbeit

Es entspricht der Zielsetzung des SGB IX, dass die Dienststellenleitung, die Schwerbehindertenvertretung, der Inklusionsbeauftragte und die Personalvertretung eng zusammenarbeiten und sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig unterstützen (vgl. § 182 SGB IX).

9. Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen. Um ihr einen laufenden Überblick über den zu betreuenden Personenkreis zu gewähren, sind ihr unverzüglich Zu- und Abgänge von schwerbehinderten Menschen sowie Änderungen im Grad der Behinderung mitzuteilen.

Die Schwerbehindertenvertretung ist in allen, insbesondere baulichen, organisatorischen und personalrechtlichen Angelegenheiten, die einen einzelnen schwerbehinderten Menschen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten, vor einer Entscheidung zu hören und über die getroffene Entscheidung unverzüglich zu informieren (§ 178 Abs. 2 Satz 1 SGB IX).

Weitere Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung sind vor allem im SGB IX und in den Teilhaberichtlinien niedergelegt.

Ist eine erforderliche Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unterblieben, ist der Vollzug der Maßnahme zunächst auszusetzen und die Beteiligung innerhalb von sieben Tagen nach der Entscheidung nachzuholen; sodann ist endgültig zu entscheiden (§ 178 Abs. 2 Satz 2 SGB IX).

II. Maßnahmen zur schulischen Inklusion

Im Rahmen der Schuljahresvorbereitung bittet die Schulleitung die schwerbehinderte Lehrkraft rechtzeitig vor Erstellen des Einsatz- bzw. Stundenplanes um Mitteilung eventueller durch die Schwerbehinderung bedingter besonderer Belange. Bei Bedarf bietet die Schulleitung ergänzend ein Gespräch über die Arbeitsbedingungen an. Die Schwerbehindertenvertretung kann auf Wunsch der schwerbehinderten Lehrkraft an einem solchen Gespräch teilnehmen.

1. Mehrarbeit

Bei schwerbehinderten Beschäftigten sind die Anordnung und die Genehmigung von Mehrarbeit nur mit deren Einverständnis zulässig.

Mehrarbeit im Schuldienst als Lehrkraft liegt vor, wenn über die Unterrichtsverpflichtung hinaus im Rahmen der Lehrbefähigung an der eigenen oder an einer anderen Schule der gleichen Schularart oder im Rahmen des Hausunterrichts Unterricht erteilt wird. Es muss sich dabei um Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht handeln, der anderenfalls nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten ausfallen müsste. Auch jede Vertretungsstunde während der Elternsprechstunde gilt demnach als Mehrarbeit. Bei Lehrkräften, deren Unterrichtspflichtzeit ermäßigt wurde oder die Anrechnungsstunden erhalten, liegt Mehrarbeit vor, wenn die herabgesetzte Unterrichtszeit überschritten wird.

Der Ausgleich für ausgefallene Unterrichtsstunden darf bei schwerbehinderten Lehrkräften nur zeitnah im Rahmen der regelmäßigen, herabgesetzten Unterrichtszeit angeordnet werden.

2. Pausen- und Busaufsicht

Zur Pausen- und Busaufsicht werden schwerbehinderte Beschäftigte nur mit ihrem Einverständnis eingeteilt.

3. Schulfahrten – Schullandheimaufenthalte – Wandertage – Unterrichtsgänge

Schwerbehinderte Beschäftigte werden nur mit ihrem Einverständnis als Leitung oder Begleitperson eingesetzt.

4. Sportfeste – Schulfeste – schulische Veranstaltungen

Bei Sportfesten, Schulfesten und anderen schulischen Veranstaltungen sind die berechtigten Belange der schwerbehinderten Beschäftigten zu berücksichtigen.

5. Unterrichtsverteilung – Klassenleitung – Stundenplan – Aufsichtsführung

Die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte verringert sich ab Vorlage des Schwerbehindertenausweises je nach Grad der Behinderung um 2 bis 4 Unterrichtsstunden. Dies gilt nicht für Gleichgestellte.

Auf die besondere Stellung der schwerbehinderten Lehrkräfte ist bei der Unterrichtsverteilung, Klassenleitung, Stundenplangestaltung und Aufsichtsführung Rücksicht zu nehmen.

Im Bereich der beruflichen Schulen sowie im Bereich der Förderschulen ist auf Wunsch des Schwerbehinderten von der Leitung mehrerer Klassen abzusehen.

Teilzeitbeschäftigten Schwerbehinderten soll auf Wunsch mindestens ein unterrichtsfreier Tag ermöglicht werden. Diesem Wunsch ist zu entsprechen, sofern zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Bei Jahresstundenabrechnung (z. B. an den beruflichen Schulen) ist auf eine gleichmäßige wöchentliche Stundenbelastung über das gesamte Schuljahr zu achten.

6. Versetzungen – Abordnungen – Umsetzungen

Für schwerbehinderte Beschäftigte ist es in der Regel schwieriger als für Nichtbehinderte, sich auf einen anderen Arbeitsplatz umzustellen. Sie sollen daher grundsätzlich nur versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden, wenn ihnen dabei mindestens gleichwertige Arbeitsbedingungen oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden können. Betroffene schwerbehinderte Beschäftigte und die zuständige Schwerbehindertenvertretung müssen frühzeitig vorher gehört werden.

Soweit schwerbehinderte Beschäftigte selbst einen begründeten Antrag auf Versetzung, Abordnung oder Umsetzung stellen, soll dem entsprochen werden. Die Schwerbehindertenvertretung ist nach § 178 Abs. 2 SGB IX zu beteiligen.

7. Mobile Reserve

Der Einsatz schwerbehinderter Beschäftigter in der Mobil Reserve ist nur mit deren Zustimmung möglich (vgl. KMBek vom 27.03.2000, KWMBI I 2000, S. 95).

Diese Regelung gilt nicht für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Ist hier ein Einsatz in der Mobilen Reserve vorgesehen, sollen jedoch die berechtigten Belange der gleichgestellten Lehrkraft sowie auf Wunsch der Lehrkraft die Schwerbehindertenvertretung vorher angehört werden.

III. Verfahren zur Verständigung

Kann zwischen der Dienststellenleitung oder Schulleitung und der schwerbehinderten Person über die Rahmenbedingungen eines behindertengerechten Arbeitsplatzes keine Einigung erzielt werden, muss auf Wunsch eines Beteiligten die Schwerbehindertenvertretung und/oder die Personalvertretung hinzugezogen werden.

Die Dienststellenleitung oder Schulleitung und die Schwerbehindertenvertretung und/oder Personalvertretung arbeiten in der Frage der Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben in der Dienststelle eng zusammen und bemühen sich um eine einvernehmliche Lösung.

§ 178 Abs. 2 SGB IX bleibt unberührt (vgl. dazu oben Ziff. I 9).

IV. Bekanntgabe

Diese Inklusionsvereinbarung wird im Oberbayerischen Schulanzeiger und auf der Homepage der Regierung unterveröffentlicht. Auf die Inklusionsvereinbarung wird jährlich im Schulanzeiger hingewiesen. Die Veröffentlichung wird alle zwei Jahre wiederholt.

Den staatlichen Schulen und Staatlichen Schulämtern im Bereich der Regierung von Oberbayern sowie den staatlichen Bediensteten, die eine private Schule im Geltungsbereich dieser Vereinbarung leiten, wird ein Exemplar dieser Vereinbarung auf dem Dienstweg zur Verfügung gestellt.

V. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 29.03.2018 in Kraft. Die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk Oberbayern vom 10.09.2008 tritt mit gleicher Wirkung außer Kraft.

Sie gilt zunächst für zwei Jahre. Nach Ablauf von zwei Jahren verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, sie wird fristgerecht gekündigt.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Kalenderhalbjahr.

Bis zum Abschluss einer neuen Inklusionsvereinbarung gilt diese Vereinbarung fort.

München, den 29.03.2018

Regierung von Oberbayern

gez.
Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Bezirkspersonalrat

gez.
Helga Gotthart
Vorsitzende

Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke

gez.
Oswald Hoffmann
Vorsitzender

Bezirksschwerbehindertenvertretung

gez.
Birgit Kowolik
Bezirksvertrauensperson

Schwerbehindertenvertretung für Förderschulen und Schulen für Kranke

gez.
Karin Soriano

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Niederbayern, der Oberpfalz, Oberfranken, Unterfranken und Schwaben

Die Regierungen von Niederbayern, Oberfranken, Unterfranken, Schwaben und der Oberpfalz schreiben folgende von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen an Grund- und Mittelschulen aus:

Die Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Bayern fest angestellt sind und im Schuljahr 2018/2019 unterrichten werden. Ausgeschlossen sind also Lehrkräfte, die sich in Elternzeit befinden, beurlaubte Lehrkräfte, sowie Lehramtsanwärter/innen, Wartelistenbewerber/innen, freie Bewerber/innen, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag.

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an die für die Ausschreibung zuständige Regierung.
2. Die Regierung übergibt die eingegangenen Bewerbungen an die für die zu besetzende Stelle zuständige Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung haben Lehrkräfte, die eine Schwerbehinderung vorweisen oder ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung über das zuständige Staatliche Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen. Vor der Entscheidung durch die ausschreibende Regierung ist das Einvernehmen mit der abgebenden Regierung herzustellen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Klassenbildungssituation.

Bewerbungen, die nach dem u. g. Termin an der Regierung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Mit der Bewerbung verbunden ist im Falle eines Vorstellungsgesprächs eine Dienstreisegenehmigung.

Termin:

Um Vorlage der Bewerbungen an der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung bis 20. Juni 2018 wird gebeten.

Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Lehr- amt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Kelheim	GS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, RSchD Reiner Tel.: (0871) 8081500 E-Mail: ralf.reiner@ reg-nb.bayern.de	Grundschule Offenstetten Schulstraße 9 83326 Abensberg Tel.: (09443) 6297 E-Mail: grundoff@t-online.de	Klassenleitung Bilinguale GS Vollzeit Anforderungsprofil Lehrbefähigung im Fach Englisch medienaffine Lehrkraft „Digitale Schule 2020“ Medienreferenzschule
Landkreis Kelheim	MS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, RSchD Reiner Tel.: (0871) 8081500 E-Mail: ralf.reiner@ reg-nb.bayern.de	Jakob-Ihrler-MS-Ihrlerstein Schulstr. 2 93346 Ihrlerstein Tel.: (09441) 2000-0 E-Mail: vs.ihrlerstein@t-online.de	Klassenleitung MS Vollzeit Anforderungsprofil Lehrbefähigung im Fach Sport männlich Erwünscht: Englisch und NT
Landkreis Landshut	MS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, RSchD Reiner Tel.: (0871) 8081500 E-Mail: ralf.reiner@ reg-nb.bayern.de	Mittelschule Pfeffenhausen Gaisberg 22 84076 Pfeffenhausen Tel: (08782) 359 E-Mail: info@gms-pfeffenhausen.de	Klassenleitung MS (Jgst.7-9) Vollzeit Anforderungsprofil Lehrbefähigung im Fach Sport männlich EDV-affin Interesse und Bereitschaft für inklusiven Unterricht
Landkreis Landshut	MS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, RSchD Reiner Tel.: (0871) 8081500 E-Mail: ralf.reiner@ reg-nb.bayern.de	Mittelschule Geisenhausen Bürgermeister-Dräxlmaier- Platz 1 84144 Geisenhausen Telefon: (08743) 96000 E-Mail: verwaltung-st-martin@ geisenhausen.de	Klassenleitung MS Vollzeit Anforderungsprofil Lehrbefähigung im Fach Sport männlich

Landkreis Regensburg	GS	Regierung der Oberpfalz SG 40.2, RSchD Bausch Tel.: (0941) 56801510 E-Mail: german.bausch@reg-opf.bayern.de	Grundschule Großberg Jahnstraße 1a 93080 Pentling Tel.: (09405) 2160 Fax: (09405) 7450 E-Mail: sekretariat@schule-grossberg.de	Klassenleitung einer bilingualen Klasse in der Jahrgangsstufe 3 Anforderungsprofil Lehrbefähigung im Fach Englisch (Unterrichtsfach oder Didaktikfach) aktive Teilnahme am Schulversuch „Bilinguale Grundschule“
Landkreis Schwandorf	GS	Regierung der Oberpfalz SG 40.2, RSchD Bausch Tel.: (0941) 56801510 E-Mail: german.bausch@reg-opf.bayern.de	Hans-Scholl-Grundschule Burglengenfeld Im Naabtalpark 36 93133 Burglengenfeld Tel.: (09471) 604940 Fax: (09471) 6049444 E-Mail: gs.burglengenfeld@t-online.de	Klassenleitung einer bilingualen Klasse Anforderungsprofil Lehrbefähigung im Fach Englisch (Unterrichtsfach oder Didaktikfach) aktive Teilnahme am Schulversuch „Bilinguale Grundschule“
Stadt Coburg	MS	Regierung von Oberfranken, SG 40.2, Ltd. RSchD Doerfler Fax: (0921) 604 380 E-Mail: stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de	Rückert-Mittelschule Coburg Löwenstr. 28 96450 Coburg Tel.: (09561) 894940 Fax: (09561) 76164 E-Mail: verwaltung@rueckertschule.coburg.de	Klassenleitung und Einsatz im gebundenen Ganztags Anforderungsprofil Lehrbefähigung im Fach Englisch
Stadt Hof	GS	Regierung von Oberfranken, SG 40.2, Ltd. RSchD Doerfler Fax: (0921) 604 380 E-Mail: stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de	Neustädter-Grundschule Hof Theaterstr. 4 95028 Hof Tel.: (09281) 8153500 Fax: (09281) 8153509 E-Mail: verwaltung@neustaedter-schule-hof.de	Klassenleitung Anforderungsprofil Musik oder evangelische Religion Erwünscht: Lehrbefähigung im Fach Sport
Landkreis Kulmbach	MS	Regierung von Oberfranken, SG 40.2, Ltd. RSchD Doerfler Fax: (0921) 604 380 E-Mail: stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de	Mittelschule Stadtsteinach Alte Pressecker Straße 18 95346 Stadtsteinach Tel.: (09225) 95510 Fax: (09225) 955150 E-Mail: sekretariat@vs-stadtsteinach.de	Klassenleitung und Einsatz im Ganztagsbereich (Jgst. 7-9) Anforderungsprofil Vertiefte EDV-Kenntnisse / Informatik Erwünscht: Lehrbefähigung im Fach Sport

Landkreis Wunsiedel	GS	Regierung von Oberfranken, SG 40.2, Ltd. RSchD Doerfler Fax: (0921) 604 380 E-Mail: stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de	Grundschule Marktredwitz Bauerstraße 4-6 95615 Marktredwitz Tel.: (09231) 501252 Fax: (09231) 4055 E-Mail: info@grundschule-mak.de	Klassenleitung Anforderungsprofil Erwünscht: evangelische Religion oder Lehrbefähigung im Fach Sport
Landkreis Wunsiedel	MS	Regierung von Oberfranken, SG 40.2, Ltd. RSchD Doerfler Fax: (0921) 604 380 E-Mail: stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de	Jean-Paul-Mittelschule Wunsiedel Egerstraße 64 95632 Wunsiedel Tel.: (09232) 915337400 Fax: (09232) 915337450 E-Mail: schule@wunsiedel.de	Klassenleitung und Einsatz im gebundenen Ganztage Anforderungsprofil Erfahrung im Ganztage Erwünscht: evangelische Religion
Landkreis Aschaffenburg	GS	Regierung von Unterfranken SG 40.2, RSchR Odoj Fax: (0931) 3802307 E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Grundschule Goldbach Am Wingert 30 63773 Goldbach Tel: (06021) 5894250 E-Mail: grundschule.goldbach@t-online.de	Klassenleitung Vollzeit Anforderungsprofil Leitung einer Bläserklasse Lehrbefähigung im Fach Sport
Landkreis Aschaffenburg	MS	Regierung von Unterfranken SG 40.2, RSchR Odoj Fax: (0931) 3802307 E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Mittelschule Hösbach Jahnstraße 3 63768 Hösbach Tel: (06021) 5003840 E-Mail: msh-verwaltung@schulen-hoesbach.de	Klassenleitung einer Klasse im Berufsorientierungsjahr an der Berufsschule I Aschaffenburg Vollzeit Anforderungsprofil Erfahrung mit Abschlussklassen Kooperation mit Berufsschullehrkräften und Soz.päd.
Landkreis Miltenberg	GS	Regierung von Unterfranken SG 40.2, RSchR Odoj Fax: (0931) 3802307 E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Kardinal-Döpfner-Grundschule Großwallstadt Schulstr. 8 63868 Großwallst. Tel.: (06022) 21791 E-Mail: www.vs-grosswallstadt.de	Klassenleitung Vollzeit Anforderungsprofil Lehrbefähigung im Fach Sport (nicht vertieft) Bereitschaft zum Erteilen des Sportunterrichts auch an der Mittelschule

Landkreis Neu-Ulm	MS	Regierung von Schwaben SG 40.2, Tobias Schäfer Tel.: (0821) 327-2204 Fax: (0821) 327-12204 E-Mail: tobias.schaefer@ reg-schw.bayern.de	Anton-Miller-Mittelschule Nersingen-Straß Hoffeldweg 4 89278 Nersingen Tel.: (07308) 811480 Fax.: (07308) 8114828 E-Mail: Schule.Strass@t-online.de	Klassenleitung (Jgst. 7-9) Anforderungsprofil Lehrbefähigung im Fach Sport weiblich Erwünscht: aktive Mitarbeit in der Schul- und Unter- richtsentwicklung: freie Formen des Arbeitens, klare Regeln und gegensei- tiger Respekt sind Eckpfeiler des Schulprofils
Landkreis Unterallgäu/ Stadt Memmingen	GS	Regierung von Schwaben SG 40.2, Tobias Schäfer Tel.: (0821) 327-2204 Fax: (0821) 327-12204 E-Mail: tobias.schaefer@ reg-schw.bayern.de	Elsbethenschule, Grundschule Memmingen St.-Josefs-Kirchplatz 3 87700 Memmingen Tel.: (08331) 965289 Fax: (08331) 965367 E-Mail: sekretariat@ elsbethenschule-memmingen.de	Klassenleitung Stundenmaß mind. 24 Wochenstunden Anforderungsprofil Lehrbefähigung im Fach Deutsch als Zweitsprache

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 13 + AZ als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Eine Versetzungsbewerbung von Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der Besoldungsgruppen A 13 AZ und A 14 ist möglich.

Für die Tätigkeit als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor A 13 + AZ werden umfassende berufliche Erfahrungen als Lehrerin bzw. Lehrer vorausgesetzt, insbesondere eine ausgezeichnete Unterrichts-, Erziehungs-, Handlungs- und Sachkompetenz in der Grundschule. Außerdem vorausgesetzt werden fundiertes aktuelles didaktisches Grundlagenwissen, solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Grundschule, Erfahrungen in der 1. oder/und 2. sowie 3. Phase der Lehrerbildung, Personalführungskompetenz, stetige berufliche Professionalisierung und Bereitschaft zur Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des 2. Staatsexamens, auch in den Schulferien.

Eine Qualifikation im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache wäre wünschenswert. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung werden Bewerberinnen bzw. Bewerber mit dem studierten Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache bevorzugt.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen einverstanden ist.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeittätig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle soll zum 1. August 2018 besetzt werden.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Juni 2018**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **25. Juni 2018**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchRin Ursula Wiethaus: **29. Juni 2018**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Dachau

Zur Koordination der Schulberatung sowie zur Schulberatung im Landkreis Dachau wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) als Koordinator/in der BesGr. A 13 + AZ bzw. A 14 im Schulamtsbezirk Dachau ausgeschrieben.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Koordinator/in können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen bzw. Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt erweitert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Koordinator/in an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Besoldungsstufe A 14 ist mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin/Beratungsrektor der Bes.Gr. A 13 + AZ und die Erfüllung der dienstrechtlichen Voraussetzung.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Juni 2018**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **25. Juni 2018**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: **29. Juni 2018**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Wasserburg a. Inn ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung/eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen neben der Erstellung des Stunden- und Blockplans, der Mitarbeit bei der Vertretungsplanung und der Mitarbeit im Schulleitungsteam bei der Organisation und Betreuung der Staatlichen Fachschule für Kunststofftechnik und Faserverbundtechnologie.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft, Personalverantwortung zu übernehmen, Teamfähigkeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit und fundierte EDV-Kenntnisse. Darüber hinaus wird ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen der Schul- und Qualitätsentwicklung erwartet.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl: **25. Juni 2018**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung von zwei Stellen einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen

Es ist **jeweils eine Stelle** für Beraterinnen/Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in den folgenden Schulamtsbezirken zu besetzen:

- **im Landkreis Erding**
- **in der Landeshauptstadt München**

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung an, für welche der beiden Stellen Sie sich bewerben.

Aufgabenbereiche:

Die Beraterinnen und Berater Migration beraten Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen (Vorkurse Deutsch, Deutschförderkurse, Deutschförderklassen, Übergangsklassen) eingesetzt sind.

Dazu gehören die didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen, die Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache und das Informieren über Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Ferner unterstützen die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen die Lehrkräfte bei Sprachstandserhebungen an Schulen, kooperieren mit dem Staatlichen Schulamt und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schüler/innen mit Migrationshintergrund und wirken bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene sowie bei Fortbildungen mit.

Sie informieren über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware und beraten die Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung. Sie unterstützen bei der Elternarbeit und informieren über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung).

Die Aufgabenbereiche sind festgelegt in der Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011, Az.: IV.2-5 S 7400-4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache oder eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Schüler/innen mit Migrationshintergrund oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Von Bewerbern ohne Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache wird erwartet, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine entsprechende Ausbildung nachholen.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen (Lehramt GS oder MS bzw. VS).

Die Bestellung wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Die Zuteilung des Umfangs an Anrechnungsstunden wird vom zuständigen Schulamt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern geregelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes Erding bzw. in der Landeshauptstadt München liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich!).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Juni 2018**

2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **25. Juni 2018**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn RSchD Matthias Pirkl: **29. Juni 2018**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für die Fächerkombination Englisch/Kommunikationstechnik (E/KT)

Es ist eine Stelle einer Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers (BesGr. A 12) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern in der Fächerkombination Englisch und Kommunikationstechnik für Oberbayern zu besetzen.

Der zukünftige Einsatzbereich erstreckt sich bevorzugt auf den **Großraum München sowie nördliche Landkreise**. Dienstsitz wird eine Schule im Bereich eines Staatlichen Schulamtes in der genannten Region sein. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beauftragung als Seminarleiter/in/als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Voraussetzung ist eine Ausbildung in den Fächern Englisch und Kommunikationstechnik an einem Staatsinstitut bzw. an einer Universität.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in einen der Schulamtsbezirke in der beschriebenen Region einverstanden ist

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig. Dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Unter der Voraussetzung, dass die Stelle erst besetzt werden kann, wenn eine entsprechende Anzahl von Fachlehreranwärter/innen zugewiesen ist, ist die Stelle frühestens zum **1. August 2018** zu besetzen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim zuständigen Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Juni 2018**
2. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau SRin Christine Eckert:** **25. Juni 2018**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Landsberg am Lech** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (MS) zu besetzen.

Folgende drei fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Englisch
- Erfahrung im Englischunterricht der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Juni 2018**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **25. Juni 2018**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau Ltd. RSchDin Anne Schultheis:** **29. Juni 2018**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Traunstein** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) zu besetzen.

Folgende drei fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Englisch
- Erfahrung im Englischunterricht der Grundschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Juni 2018**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **25. Juni 2018**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Schultheis: 29. Juni 2018

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für WTG/Soziales bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt in der **Stadt München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für WTG/Soziales zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Juni 2018**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **25. Juni 2018**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Schultheis: 29. Juni 2018

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
AÖ	MS Burghausen Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule	KR/in A 13 Z ¹	327	
BGL	GS Ainring	KR/in A 13 Z ¹	331	
DAH	MS Karlsfeld	KR/in A 13 Z ²	384	
ED	GS Lengdorf	R/in A 13 Z	109	
EI	GS Böhmfeld-Hitzhofen	KR/in A 13 Z ¹	184	
	GS Mindelstetten	R/in A 13 Z	71	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS MS Pförring	KR/in A 13 Z ¹	276	
	GS Weilheim	R/in A 13 Z	95	
FFB	GS Puchheim-Ort Laurenzer Schule	R/in A 13 Z	96	Flexible Grundschule zum Schuljahr 2018/19
IN	GS Ingolstadt Haunwöhr	KR/in A 13 Z ²	364	Korrektur zu OSA 05/2018
M	GS Blütenburgstraße	KR/in A 13 Z ¹	237	
	GS Gänselieselstraße	KR/in A 13 Z ²	467	
	MS Gardinistraße	KR/in A 13 Z ¹	327	
	GS Keilberthstraße	R/in A 14	267	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Paulckestraße	KR/in A 13 Z ¹	258	
	GS Rotbuchenstraße	2. KR/in A 13 Z ¹	711	
	MS Zielstattstraße	KR/in A 13 Z ¹	331	
M-L	GS Unterföhring	KR/in A 13 Z ²	531	

MÜ	GS MS	Gars am Inn	KR/in A 13 Z ²	420	
	GS MS	Haag	KR/in A 13 Z ²	414	
	GS	Kraiburg am Inn	R/in A 13 Z	150	
ND	MS	Neuburg an der Donau	2. KR/in A 13 Z ¹	613	
PAF	GS	Oberstimm	KR/in A 13 Z ¹	208	zweihäusiger Schulbetrieb
RO	GS	Feldkirchen-Westerham	R/in A 14	354	voraussichtl. zu besetzen
	GS MS	Kiefersfelden	KR/in A 13 Z ²	367	
STA	GS MS	Herrsching Christian-Morgenstern-GS/MS	KR/in A 13 Z ²	654	Flexible Grundschule 2. Ausschreibung (siehe 2.10)
TÖL	MS	Geretsried	R/in A 14 Z	464	Schulprofil Inklusion zweihäusiger Schulbetrieb wiederholte Ausschreibung (siehe 2.10)
TS	GS MS	Ruhpolding	KR/in A 13 Z ¹	306	

¹⁾ Zulage 203,05 €

²⁾ Zulage 262,20 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- f. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.
- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektor 22 Stunden, Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektor 21 Stunden, Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch

wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

- 2.10 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglich Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamts der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Juni 2018**
2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamts: **25 Juni 2018**
3. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamts bei der Regierung: **29. Juni 2018**

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1577 Staatliche Schule für Kranke München Kölner Platz 1 Haus 22 80804 München	Schule für Kranke	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	243	mehrhäusiger Schulbetrieb
Erforderlich: Beamtinnen und Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, die als Systembetreuer eingesetzt sind oder eine hohe Bereitschaft zur Entwicklung des digitalen Medienkonzepts der Schule mitbringen. Souveräner Umgang mit digitalen Medien wie z. B. digitales Whiteboard, Touchscreens, Tablet und Dokumentenkamera sowie verschiedenen Anwenderprogrammen wie z. B. Excel, HTML-Editoren ist selbstverständlich.				

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 25. Juni 2018** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschul- konrektorin/eines Sonderschulkonrektors an der Clemens-Maria-Hofbauerschule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Die staatlich anerkannte Clemens-Maria-Hofbauerschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, sucht zum **1. August 2018 eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (BesGr. A 14 Z)**.

Schulträger ist die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.. Am Förderzentrum werden im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 82 Kinder- und Jugendliche in 10 Klassen (Stufen 1 - 6), mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung unterrichtet.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Lernen und/oder Sprache und/oder emotionale und soziale Entwicklung

Erwünscht sind

- Erfahrung und Freude an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Schulprofils sowie die Bereitschaft, innovative Prozesse mit den Kooperationspartnern der Schule und der Jugendhilfe begleitend zu gestalten und erfolgreich zu Ende zu führen
- Teamfähigkeit, kommunikative und kooperative Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Berufsgruppen und Kooperationspartnern
- gute Kenntnisse in Diagnostik, Erfahrung in Beratung, Gesprächsführung und Krisenmanagement
- Erfahrungen gelingender Elternarbeit insbesondere bei belasteten Familien
- Zugehörigkeit zu einer der ACK-Kirchen

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung bis zum **25. Juni 2018** direkt an die Regierung von Oberbayern, **Frau R SchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger

weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **29. Juni 2018** an:

Kath. Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.
Personalabteilung EVKJ
Stephanie Kößler – persönlich –
Adlzreiterstraße 22
80337 München

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschul- konrektorin/eines Sonderschulkonrektors an der Samuel-Heinicke-Realschule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum des SchulCentrum Augustinum mit dem Förderschwerpunkt Hören

Die staatlich anerkannte Samuel-Heinicke-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören, sucht zum **1. August 2018 eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (BesGr. A 15)**.

Schulträger ist das Augustinum, vertreten durch Herrn Dr. Matthias Heidler, Stiftsbogen 74, 81375 München. Am Förderzentrum werden im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 500 Schüler/innen in 48 Klassen mit dem Förderschwerpunkt Hören unterrichtet.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Gehörlosen-/Schwerhörigenpädagogik

Außerdem werden vorausgesetzt

- Mehrjährige Mitarbeit im Bereich der Schulleitung von weiterführenden Schulen
- Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche und Übereinstimmung mit dem christlichen Profil der Schule

Erwünscht sind

- Ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Integrierende Führungspersönlichkeit, hohe persönliche Einsatzbereitschaft, Team- und Organisationsfähigkeit

- Engagement und Flexibilität
- Begeisterung und Fähigkeit zur Innovation und Schulentwicklung
- Gute Kenntnisse im Bereich des Qualitätsmanagements

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung bis zum **25. Juni 2018** direkt an die Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **25. Juni 2018** an:

SchulCentrum Augustinum
Herrn Dr. Matthias Heidler
Stiftsbogen 74
81375 München
E-Mail: m.heidler@augustinum.de

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors des privaten Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf, Helfende Hände gGmbH

Das private Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf, Helfende Hände gemeinnützige GmbH in München, sucht zum **1. August 2018 eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor (BesGr. A 15)**.

Das Förderzentrum besuchen derzeit 75 Kinder und Jugendliche in 10 Klassen und 2 SVEs. Alle Kinder besuchen die Heilpädagogische Tagesstätte. Schule und HPT werden in integrierter Organisationsform von einem Leitungsteam geführt. Die Schule ist Teil der „Helfende Hände gemeinnützige GmbH zur Förderung und Betreuung mehrfachbehinderter Kinder und Erwachsener“.

Neben der privaten Förderschule und Heilpädagogischen Tagesstätte betreibt der Träger ein Wohnpflegeheim, ein Kurzzeitwohnheim und eine Förderstätte. Es werden rund 160 schwer mehrfachbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefördert.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder langjähriger Unterrichtserfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- eine kompetente, einfühlsame und teamfähige Führungspersönlichkeit, die in der Lage ist, alle Prozesse im Bereich der Schule zu planen, zu organisieren und zu gestalten

Erwünscht sind

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Leitungsteam mit der HPT
- mehrjährige Unterrichtspraxis und Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, bevorzugt auch bei Schülerinnen und Schülern mit sehr hohem Förderbedarf
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Schule und HPT und die Fähigkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am gemeinsamen Auftrag zu beteiligen
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem privaten Träger und den anderen Einrichtungen der Helfende Hände gemeinnützige GmbH

Die Stellenbesetzung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum **25. Juni 2018** an die Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**.

Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung bis **25. Juni 2018** an:

Wolfgang Wadlinger, Geschäftsführer
Helfende Hände gGmbH
Reichenaustraße 2
81243 München

2. Fachlehrertag des BLLV Oberbayern

Der BLLV Oberbayern bietet am Oberbayerischen Fachlehrertag breit gefächerte Workshops in zwei Schienen an. Neben den klassischen Fachrichtungen Ernährung/Gestaltung und musisch/technisch sind alle möglichen Fächer dabei – von Kunst über Englisch, Sport und Musik. Besonders interessant und hilfreich könnte unser Angebot auch für Lehrkräfte sein, die in diesen Fächern eingesetzt sind und leicht umsetzbare Tipps für ihren Unterricht brauchen.

23. Juni 2018

Grundschule Windach (Lkr. Landsberg)
Schulstraße 11
86949 Windach

09.00 Uhr: Ankommen mit Kaffee und Snacks
09.30 Uhr: Begrüßung – Aktuelles aus den Fachgruppen

10.30 Uhr: **Erste Workshop-Schiene**

Kerstin Miltzrey, SRin GS
Ideen für den Kunstunterricht für die GS

Elisabeth Reichert, FOLin und FBIn
Färben von Stoff

Michaela Kaltner, KRin
“Get the pupils talking”

Tobias Zaha, FOL und FB
Technische Freihandzeichnung

Lisa Deiglmayr, FLin und Veronika Wunderl, FLin
Origami falten

Bettina Beyer, FOLin und FBIn
Häkeln – auch mit großen Gruppen

Michael Mayer, L
Kooperationsspiele zum sozialen Lernen

Anita Wittiger, FOLin und Sabine Schäfer, FLin
Sterne in allen Materialbereichen

Ilona Seufert, FOLin und Diplom-Musiklehrerin
Klassen musizieren instrumental

Kerstin Wülfert, FOLin
Produkte in Wirtschaft und Kommunikation

Tobias Mayer, FL
Herstellen einer Tortenschaufel aus Acrylglas

Juliane Deutschenbaur, FLin
Encaustic. Wachsmalerei auf Papier

Maria Hager, Kräuterpädagogin
Wildkräuter erleben und verarbeiten

Stefanie Weinberger, FLin
Neue Glasurentechiken

Elisabeth Steinberger, FOLin und FBIn
Kompetenzorientierte Sequenzplanung WG 5/6

12.00 Uhr: Mittagspause mit kleinem Imbiss
Besuch der Verlags- und Medienausstellung

13.30 Uhr: **Zweite Workshop-Schiene**

Kerstin Miltzrey, SRin GS
Ideen für den Kunstunterricht für die GS

Elisabeth Reichert, FOLin und FBIn
Färben von Stoff

Michaela Kaltner, KRin
“Get the pupils talking”

Tobias Zaha, FOL und FB
Technik 7 – ein neues Werkbuch

Lisa Deiglmayr, FLin und Veronika Wunderl, FLin
Origami falten

Bettina Beyer, FOLin und FBIn
Weben ohne Webrahmen

Michael Mayer, L
Kooperationsspiele zum sozialen Lernen

Anita Wittiger, FOLin und Sabine Schäfer, FLin
Sterne in allen Materialbereichen

Ilona Seufert, FOLin und Diplom-Musiklehrerin
Klassen musizieren instrumental

Kerstin Wülfert, FOLin
Produkte in Wirtschaft und Kommunikation

Tobias Mayer, FL
Herstellen einer Puksäge aus Metall

Hubert Billmann, FL
Herstellen eines Perspektivrahmens (Kunst 8)

Maria Hager, Kräuterpädagogin
Wildkräuter erleben und verarbeiten

15.00 Uhr: **Ende der Veranstaltung**

Anmeldung nur online über die Homepage des BLLV Oberbayern:
<http://oberbayern.blv.de/fachlehrertag>

Anmeldeschluss: 11. Juni 2018

Teilnahmegebühr (inklusive Verpflegung)

BLLV-Mitglieder: kostenlos

Nicht-Mitglieder: 20 Euro

- Die Teilnahmegebühr und evtl. anfallende Materialgebühren sind vor Beginn der Veranstaltung an der Anmeldung bar zu bezahlen.
- Als Teilnehmer/in am Fachlehrertag erklären Sie sich mit der Veröffentlichung von Bildaufnahmen in unseren Verbandsmedien und der Verwendung Ihrer Daten zur Organisation der Veranstaltung einverstanden.
- Nach der Veranstaltung werden Ihnen die Skripte als Download passwortgeschützt auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.
- Die Anerkennung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme liegt vor. Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Sonderausstellung „Raum, Form und Klang – Handwerkliche Ausbildung im Werdenfelser Land“

Die **Sonderausstellung** der Holzverarbeitenden Schulen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen ist **Teil der Bayerischen Landesausstellung 2018 im Kloster Ettal** (Internatsflügel, Zugang über den Innenhof).

Termin:

10. Juni bis 4. November 2018

täglich von 9.30 bis 17.30 Uhr

Die **Ausstellungseröffnung** findet am **Sonntag, 10. Juni 2018 um 11 Uhr** statt.

Mitwirkende Schulen:

schulen für Holz und Gestaltung, Garmisch-Partenkirchen
 Fachakademie für Raum- und Objekt-Design

Meisterschule für Schreiner

Berufsfachschule für Schreiner

Berufsfachschule für Holzbildhauer

Krippenbauschule

Berufsfachschule für Musikinstrumentenbau Mittenwald

Berufsfachschule für Holzbildhauer Oberammergau

Weitere Informationen: www.landesausstellung-ettal.de

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Bayern. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Die Lieferung enthält:

Aktualisierung der Kommentierung von 5 Artikeln des BayEUG Umfangreiche Änderung des Infektionsschutzgesetzes (K 44.00) Neuaufnahme

- des Mutterschutzgesetzes (K 45.11)
 - des KMS zu jüdischen, orthodoxen und muslimischen Feiertagen
 - des KMS zur Medikamentenabgabe durch Lehrkräfte
- Aktualisierungslieferung Nr. 212, 47 Seiten, April 2018, 93,90 Euro

Dr. Dirnaichner/Weigl

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Die 132. Lieferung enthält eine umfangreiche Neukommentierung der Kennzahl 11.10, die sich eingehend mit den Aufgaben der Förderschulen beschäftigt. Neben den historischen Entwicklungslinien, die zum Verständnis der Stellung der Förderschulen im Gesamtsystem „Schule“ wichtig sind, geht es insbesondere auch um die aktuellen Entwicklungen wie etwa Schulbegleiter, Abgrenzung zur Jugendhilfe oder Inklusion. Aktualisierungen der Kennzahl 11.21 „Förderschulen“ und 21.16 „Förderschwerpunkt Hören“ runden die Lieferung ab.

Aktualisierungslieferung Nr. 132, 47 Seiten, 12. April 2018, 117,90 Euro

Pangerl

SchulRechtPLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und Email-Service

Diese Lieferung enthält u. a. die geänderte KMBek zu Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich, die Änderungen der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und die Änderung der Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO). Zudem wurde die KMBek über den Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ aufgenommen.

Aktualisierungslieferung Nr. 188, 38 Seiten, 1. April 2018, 101,37 Euro

Pangerl/Pommer/Schwab/Dr. Stückl

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Diese Lieferung enthält die aktuellen Änderungen der Bayerischen Urlaubs- und Mutterschutzverordnung, der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des StMBW sowie des Infektionsschutzgesetzes. Ebenso wurden die Abschnitte 10, 12 und 13 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht neu gefasst. Zur dienstlichen Beurteilung 2018 wurde bereits das Hinweisschreiben für die Grund-, Mittel- und Förderschulen erlassen, das vollständig abgedruckt wird.

Aktualisierungslieferung Nr. 76, 39 Seiten, 15. Januar 2018, 112,90 Euro

Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Die Aktualisierungslieferung hat diesmal zwei Schwerpunkte, die in der Praxis sehr oft gebraucht werden: Zum einen die Regelungen zum Mutterschutz: Mit Wirkung vom 1.1.2018 sind einige inhaltliche Neuregelungen in Kraft getreten, die in den Erläuterungen zu Art. 99 BayBG enthalten sind. Vor allem aber haben sich die einschlägigen Normen vollständig geändert. Die BayMuttSchV wurde in die Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV) integriert. Da die UrlMV umfangreich auf das Mutterschutzgesetz (MuSchG) verweist, musste dieses auszugsweise neu aufgenommen werden.

Zum anderen wurden die Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR) grundlegend aktualisiert.

Beide Themenkomplexe finden Sie jetzt wieder unmittelbar und schnell auf aktuellem Rechtsstand.

Aktualisierungslieferung Nr. 224, 78 Seiten, 15. April 2018, 127,27 Euro

Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Die 225. AL enthält mit der Arbeitszeitverordnung, den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum BayRKG und den Hinweisen zur steuerlichen Behandlung von Auswärtstätigkeiten Regelungen, die in der Praxis häufig anzuwenden sind bzw. immer wieder schwieriger anzuwenden sind. Bei den Kommentierungen hat Dr. Pflaum die Ausführungen zur Entlassung durch Verwaltungsakt (§ 23 BeamStG) sowie

das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte (§ 39 BeamStG) auf den neuesten Stand gebracht, beides Normen, die zwar selten anzuwenden, dann aber für den betroffenen Beamten von elementarer Bedeutung sind. Ähnliches gilt für die Erläuterungen zu Art. 65 BayBG (Verfahren bei Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit) und Art. 66 BayBG (Zwangspensionierungsverfahren).

Parallel dazu hat Herr Speckbacher, die Formulare zu den Ruhestandsversetzungen überarbeitet und auf neuesten Stand gebracht.

Aktualisierungslieferung Nr. 225, 59 Seiten, 15. April 2018, 100,22 Euro

Hartinger/Rothbrust

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Mit dieser Lieferung werden u. a. folgende Vorschriften aktualisiert:

- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigung der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Allgemeiner Teil (AT)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Verwaltung (BT-V)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BT-B)
- Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-W-Kommunal
- Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte
- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil Pflege

Folgende Vorschriften werden aktualisiert:

- Sozialversicherungsentgeltverordnung
- Arbeitsgerichtsgesetz

Folgende Vorschrift wird in Neufassung vorgelegt:

- Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung

Aktualisierungslieferung Nr. 161, 42 Seiten, April 2018, 66,57 Euro

Wüstendörfer/Allmannshofer

Schulfinanzierung in Bayern Finanzhilfen im Bildungsbereich

Die Ergänzungslieferung enthält die Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie die zugehörigen Anpassungen in der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz durch das Änderungsgesetz vom 21. Februar 2018.

Neben diversen redaktionellen und inhaltlichen Straffungen, der Streichung gegenstandslos gewordener (Übergangs-) Regelungen sowie Anpassungen in der Finanzierung privater (Abend-)Gymnasien, (Abend-)Realschulen und Freier Waldorfschulen regelt das Gesetz u. a. die Nachrangigkeit der Schulfinanzierung gegenüber der Sozial- und Jugendhilfe bei den Heimkostenzuschüssen an Förderschulen. Zudem können die staatlichen Zuschüsse zu den Kosten der Lernmittelfreiheit künftig auch im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung wie schon bisher in anderen Förderschwerpunkten zu einem Anteil von bis zu 50 v. H. auch für schulbuchersetzende Materialien, die die Lehrkräfte häufig schülerspezifisch umarbeiten müssen, verwendet werden. In den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Sehen wird diese Verwendbarkeit sogar auf bis zu 100% ausgeweitet.

Aktualisierungslieferung Nr. 53, 39 Seiten, 1. Mai 2018, 81,90 Euro